



Amfliche Planunterlage für den Bebauungsplan Nr. 14/4, 1. Änderung der Gemeinde Eckernförde  
Maßstab 1:1000  
Katasterbestand vom 5. Oktober 1982

M. 1:1000  
PLANZEICHNUNG (TEIL A)  
ES GILT DIE BauNVO 1977

KATASTERAMT  
im Auftrage  
Rendsburg, den 7. Oktober 1982

NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN  
Größe des Planungsgebietes : 10,2 ha  
Innerhalb des Geltungsbereiches der B-Planänderung ausgewiesene Stellplätze : 120 St  
Außerhalb des Geltungsbereiches der B-Planänderung ausgewiesene Stellplätze : 120 St

- Darstellungen ohne Normcharakter
- Vorhandene Gebäude
  - Fortfallendes Gebäude
  - Vorhandene Grundstücksgrenzen
  - Fortfallende Grundstücksgrenzen
  - Flurstücksbezeichnung
  - Vorhandene Einziehung
  - Böschung des Lärmschutzwalles
  - Regenwasserauslauf (Übergang Rohrleitung-Offener Graben)

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG 1976/79  
Eckernförde, den 16. 11. 1982  
Der Magistrat Bauamt  
Müller (Städt. Oberbaust.)  
Bürgermeister

VERFAHRENSÜBERSICHT

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 15.06.1982. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am 30.06.1982 erfolgt.  
Eckernförde, den 18. DEZ. 1983  
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 2 a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist in der Zeit vom 01.07.1982 bis 16.07.1982 nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am 30.06.1982 auf der Grundlage des Planes vom 10.12.1981 durchgeführt worden.  
Eckernförde, den 18. DEZ. 1983  
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 2 Abs. 5 BBauG 1976/1979 mit der Übersendung des Bebauungsplanentwurfes vom 16.11.1982 am 19.11.1982 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Eckernförde, den 18. DEZ. 1983  
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat am 23.03.1983 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Eckernförde, den 18. DEZ. 1983  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.09.1983 bis zum 19.10.1983 während der Dienststunden gem. § 2 a Abs. 6 BBauG 1976/1979 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 07.09.1983 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Eckernförde, den 18. DEZ. 1983  
Bürgermeister

Der einstimmige Bescheid am 5.10.1982 sowie die geometrischen Festlegungen über neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beantragt. Die Lage der zu erhaltenden Bäume, Sträucher, Knick, Gewässer und Wassergräben wurde nicht überprüft.  
Katasteramt Rendsburg, den 15.12.1983  
Reg. Verm. Direktor

Die Ratsversammlung hat am 10.05.1984 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Eckernförde, den 10. MAI 1984  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.11.1983 von der Ratsversammlung gem. § 10 BBauG 1976/1979 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.  
Eckernförde, den 18. DEZ. 1983  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 09.04.1984 - Abs. : IV 810 - 512.143 - 58.43 - mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.  
Eckernförde, den 30. MAI 1984  
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsermittelten Beschluss der Ratsversammlung erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 10.05.1984 bestätigt.  
Eckernförde, den 10. MAI 1984  
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Eckernförde, den 10. MAI 1984  
Bürgermeister

Die Genehmigung der Bebauungsplansatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 14. MAI 1984 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a (4) BBauG 1976/1979 sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 4 a BBauG 1976/1979) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 12. MAI 1984 rechtsverbindlich geworden.  
Eckernförde, den 14. MAI 1984  
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes			
Maß der baulichen Nutzung			
FH-22,50 MN	Maximale Firsthöhe in Metern über NN	§ 16 (2)	BauNVO
TH-17,00 MN	Maximale Traufhöhe in Metern über NN	§ 16 (2)	BauNVO
ZULASSIGE GRUNDFL. 3000	Zulässige Grundfläche von baulichen Anlagen in m <sup>2</sup>	§ 16 (2)	BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 17 (4)	BauNVO
Bauweise, Baugrenzen			
o	Offene Bauweise	§ 22 (2)	BauNVO
g	Geschlossene Bauweise	§ 22 (3)	BauNVO
---	Baugrenze	§ 23	BauNVO
Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf			
	Fläche für den Gemeinbedarf mit Art der Nutzung	§ 9 (1) Nr.5	BBauG
	Sporthalle (Nutzungsart)		
Verkehrsflächen			
	Straßenverkehrsflächen	§ 9 (1) Nr.11	BBauG
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) Nr.11	BBauG
	Fußweg	§ 9 (1) Nr.11	BBauG
	Fläche für Versorgungsanlagen, Trafostation	§ 9 (1) Nr. 12	BBauG
Grünflächen			
	Grünflächen mit Art der Nutzung	§ 9 (1) Nr.15	BBauG
	Spielplatz (Nutzungsart) für Kinder von 7-12 bzw. von 13-17 Jahren		
	Parkanlage (Nutzungsart)		
	Tennisplatz (Nutzungsart)		
	Sportplatz (Nutzungsart)		
	Ersatzpflanzung für fortfallenden Knick	§ 9 (1) Nr.25 a	BBauG
	Anpflanzungsgebot im Bereich der Grünflächen	§ 9 (1) Nr.25 a	BBauG
	Zu erhaltende Bäume und Sträucher	§ 9 (1) Nr.25 b	BBauG
	Zu erhaltende Knick	§ 9 (1) Nr.25 b	BBauG
	Zu erhaltende Gewässer	§ 9 (1) Nr.25 b	BBauG
	Zu pflanzender Baum	§ 9 (1) Nr.25 a	BBauG
Sonstige Festsetzungen			
	Flächen für Stellplätze oder Garagen	§ 9 (1) Nr.22	BBauG
St	Zweckbestimmung : Stellplätze		
LSW: 17,50 MN	Lärmschutzwall, Höhe der Wallkronen = 17,50 m über NN, knickähnlich beplant	§ 9 (1) Nr.24	BBauG
	Lärmschutzwall, Walkrone von 17,50 m über NN auf natürliches Gelände auflaufend	§ 9 (1) Nr.24	BBauG
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7)	BBauG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung im Bereich der festgesetzten Grünflächen	§ 16 (5)	BauNVO

TEXT (TEIL B)

- Die in der Planzeichnung festgesetzte Ersatzpflanzung für den fortfallenden Knick ist auf einem 1 m hohen Erdwall herzustellen. Die Art der neu zu pflanzenden Sträucher soll den vorhandenen Knickgebüsch entsprechen.
- Die Höhenlage der neu zu erstellenden Tennisplätze T1 - T4 soll 13,80 m über NN betragen.

SATZUNG  
DER STADT ECKERNFÖRDE  
ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG  
DES BEBAUUNGSPLANES  
NR. 14/4  
FÜR DAS  
PLANUNGSGEBIET  
SPORT-  
UND FREIZEITZENTRUM  
AM WULFSTEERT

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 28.11.1983 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14/4 für das Planungsgebiet Sport- und Freizeitzentrum am Wulfsteert, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen :

Der Änderungsbereich dieses Planungsgebietes wird im Osten durch die rückwärtige Grenze der Baulücke an der Rendsburger Straße, im Süden durch das Grundstück der Sporthalle und den Wulfsteert, im Westen durch die städtische Grünfläche (Flurstück 4/46) und im Norden durch die Wohngrundstücke an der Südseite der Admiral-Scheer-Straße begrenzt.

